



FREIE PLÄTZE



Aufgaben & Verantwortung von Vorsitzenden und Stellvertreter*innen im Prüfungsausschuss

SEMINAR-NUMMER:
P 2.3

Das Seminar behandelt die Rolle, Funktion und die Aufgaben von Vorsitzenden und ihren Stellvertreter*innen innerhalb eines Prüfungsausschusses (PA). Dabei werden Abläufe, Teamführung, Rechtsfragen sowie Fallbeispiele behandelt.

Das Thema ist nicht nur für erfahrene PA-Mitglieder geeignet. Auch für Neulinge ist es interessant, Verantwortung, Rolle und Zusammenarbeit im Prüfungsausschuss zu diskutieren.

BEGINN:
21.08.2023 um 14:00 Uhr
(ab 12:15 Uhr Mittagessen)

ENDE:
23.08.2023 um 13:00 Uhr

ORT:
IGBCE-Bildungszentrum, Deisterallee 44,
31848 Bad Münder

VERANSTALTER:
IGBCE Abt. Bildung und Arqua, Königsworther Platz 6, 30167 Hannover

ZIELGRUPPEN:
Prüfungs- und Ausbildungspersonal;
auch für Interessierte geeignet

FREISTELLUNGSMÖGLICHKEITEN:
Unterschiedliche Bildungsfreistellungen
der Länder - Bitte bei Bedarf mittels
Anmeldung nachfragen

KOSTEN
kostenfrei

INFORMATIONEN:
IGBCE, Abt. ARQUA: 0511 7631-668
www.pruefungswesen.igbce.de

ANMELDUNGEN:
Online: <http://www.pruefungswesen-igbce.de/seminaranmeldung/>

Mail:
abt.arbeitsmarktpolitik@igbce.de
Fax: 0511 7631-769

Inhalte:

- Besetzung, Aufgaben und Organisation des PA
- Die Bedeutung des Vorsitzes und der Stellvertretung und ihre jeweilige Benennung / Wahl
- Schnittstellen zu anderen Akteuren des Prüfungswesens
- Prüfungsabläufe und Prüfungssituationen (schriftliche und mündliche Prüfung, das Fachgespräch)
- Präsentationen, Arbeitsaufgaben, Gruppengespräch
- Entscheidungen im PA-Team und Moderation
- Wie vertrete ich meine Meinung im Prüfungsausschuss?
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Prüfung
- Korrekte Dokumentation der Prüfungsleistungen / Protokolle
- Fallbeispiele, praktische Übungen und Rechtsprechung
- Möglichkeiten der Weiterbildung / Qualifizierung

Datenschutzhinweis

Deine Daten werden für die Seminare durchführung aufgrund deiner Einwilligung durch die Anmeldung auf der Rechtsgrundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO von der IGBCE verarbeitet und so lange gespeichert, wie es für diesen Zweck und nach gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO) erforderlich ist. Weitere Hinweise unter <https://www.igbce.de/datenschutz-für-Mitglieder> <https://www.igbce.de/datenschutz-mitglied>